Was heißt Gemeinschaftskunde?

Zur Situation eines Schulfachs, in dem die Schwierigkeiten schon beim Namen anfangen.

Publik 15.5.70 32-3

Von Dieter Sabiwalski

Seit Ostern 1963 wird in den beiden Abschlußklassen der Gymnasien, also in den Klassen 12 und 13, ein neues Fach unterrichtet, dessen Probleme bereits beim Namen beginnen. Der Name »Gemeinschaftskunde« bezeichnet nämlich keineswegs in allen Bundesländern dasselbe Fach. Baden-Württemberg verwendet ihn beispielsweise zur Benennung eines Faches, das in Hessen und anderswo Sozialkunde heißt. Und die gleiche begriffliche Unklarheit wird bei einem 1968 im Beltz-Verlag erschienenen Lehrerhandbuch deutlich, das den Titel »Sozial- und Gemeinschaftskunde« trägt, jedoch durchaus nicht auf das von den Kultusministern gemeinte neue Fach zielt, sondern lediglich den sozialkundlichen Stoff der Klassen 5 bis 10 für den Lehrer mundgerecht zubereitet. Gemeinschaftskunde soll aber weit mehr sein als das altvertraute Fach Sozialkunde. Der Autor des Aufsatzes ist Studienrat. Er unterrichtet das Fach von Anfang an.

Der Name des neuen Faches ist keine besonders glückliche Lösung; denn er erinnert in fataler Weise an die Ideologie der Volksgemeinschaft vergangener Zeiten, während die Gemeinschaftskunde doch gerade durch eine kritische Betrachtung der politischen Wirklichkeit die entgegengesetzte Zielrichtung verfolgt. »Politische Weltkunde« wäre sowohl im Hinblick auf den Inhalt als auch auf die Absicht der Gemeinschaftskunde eine angemessenere Bezeichnung gewesen.

Wie kam es nun zur Entstehung des neuen Faches und was sind seine Lehrinhalte? Im September 1960 beschloß die Konferenz der Kultusminister in einer »Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien« die Verminderung der Zahl der Pflichtfächer und die Konzentration der Bildungsstoffe, um »eine Vertiefung des Unterrichts zu ermöglichen und die Erziehung des Schülers zu geistiger Selbständigkeit und Verantwortung zu fördern«. Einer der Kernpunkte dieser Oberstufenreform war die Zusammenlegung der Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde zu dem neuen Fach Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien.

Diese Zusammenfassung der drei genannten Fächer erscheint auch durchaus sinnvoll; denn einmal ist die Vielschichtigkeit politischer Probleme in Vergangenheit und Gegenwart oft nicht aus der Sicht und mit den Methoden nur eines Faches hinreichend zu klären, und zum anderen gab es früher gerade in den Klassen 12 und 13 thematische Überschneidungen zwischen den Lehrplänen der Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde. Eine umfassende Behandlung etwa der USA oder der Sowjetunion macht die Verknüpfung dieser drei Fächer geradezu notwendig. Die Gemeinschaftskunde soll also in den letzten beiden Schuljahren des Gymnasiums diejenigen Fächer vereinigen, die in erster Linie zur politischen Bildung beitragen, um dadurch diese wichtige Aufgabe der Schule von heute besser zu lösen.

Das Beispiel Hessen

Knapp zwei Jahre nach der erwähnten »Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien« einigten sich die Kultusminister im Juli 1962 auf »Rahmenrichtlinien« für das neue Fach. Darin wird als Zielsetzung der Gemeinschaftskunde betont, daß der »junge Mensch in angemessenem Umfang lernen (soll), unsere gegenwärtige Welt in ihrer historischen Verwurzelung, mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen, ihren politischen Ordnungen und Tendenzen zu verstehen und kritisch zu beurteilen«. Außerdem enthalten diese Rahmenrichtlinien in groben Umrissen die in Gemeinschaftskunde zu behandelnden Hauptthemen, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, daß sie vor allem die seit der Französischen Revolution wirkenden Ereignisse und Kräfte bewußt machen sollen. Den einzelnen Bundesländern oblag es nun, auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien genauere Bildungspläne herauszugeben, was in Hessen Anfang Mai 1963, in Bremen dagegen erst im Dezember 1965 geschah.

Am Beispiel Hessen, wo der »Vorläufige Bildungsplan für Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien« aus dem Jahr 1963 noch immer gilt, soll nun verdeutlicht werden, was dieses Fach von Lehrern und Schülern verlangt. Der hessische Lehrplan gliedert den gemeinschaftskundlichen Stoff der letzten beiden Schuljahre in folgende sechs große Themenkreise:

A. Demokritische und totalitäre Politik zwischen den Weltkriegen (womit hauptsächlich die Geschichte der Weimarer Republik und die nationalsozialistischer Diktatur gemeint ist). Als Einführung zu diesem Themenkreis wird eine Behandlung der Haupttatsachen der Geschichte des 19. Jahrhunderts vorgeschlagen.

B. Wege zur Einigung Europas in der zweigeteilten Welt (was eine irreführende Überschrift ist, denn hinter ihr verbirgt sich als Unterrichtsstoff die geschichtliche Entwicklung Großbritanniens, Frankreichs und Polens im 19. und 20. Jahrhundert).

C. Die beiden Weltmächte (worunter die Lehrplanverfasser die Sowjetunion und die USA verstehen).

D. Europäisierung und Entkolonisierung der Erde (ein Themenkreis, der vom modernen Imperialismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis zur Entwicklungshilfe der Gegenwart reicht).

E. Wege zur Befriedung der Welt (womit vor allem die Vereinten Nationen sowie die Paktsysteme in Ost und West gemeint sind).

F. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft in Deutschland. Dieser Themenkreis beschäftigt sich mit der bürgerlich-demokratischen Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik (und ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert) sowie der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR.

Nach den vielfach untergliederten sechs Themenkreisen folgt im hessischen Gemeinschaftskunde-Bildungsplan schließlich noch der Buchstabe G, zu dem es heißt: »Den Abschluß der Gemeinschaftskunde bildet die Lektüre eines Werkes, das zur kritischen Auseinandersetzung mit einem politisch bedeutsamen Sachverhalt der Gegenwart führt. Hauptziel dieser Lektüre ist es, das Wesen politischen Urteilens und Handelns bewußt zu machen.« Dafür werden knapp zwanzig Titel aus den Bereichen Philosophie, Soziologie, Volkswirtschaft und Politik zur Wahl angeboten.

Man wird nicht abstreiten können, daß der hier kurz skizzierte hessische Gemeinschaftskunde-Lehrplan alle wichtigen Probleme unserer gegenwärtigen Welt in ihrer historischen Verwurzelung erfaßt. Theoretisch ist sicher nur wenig gegen ihn einzuwenden. Aber ist dieser anspruchsvolle, aus vielen Wissenschaften gespeiste Bildungsplan auch von unseren Primanern und den betroffenen Lehrern zu bewältigen? Mit anderen Worten: Läßt er sich auch in der Praxis des Schulalltags verwirklichen? Denn hier, im täglichen Unterricht, fällt die Entscheidung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser neuartigen Fächerkombination.

Schon bei ihrer Schaffung war die Gemeinschaftskunde aus fachegoistischen Gründen auf den Widerstand konservativer Studienräte gestoßen. Die Interessenverbände der Geschichtslehrer und Schulgeographen protestierten, weil sie um die Eigenständigkeit ihrer Fächer fürchteten. Doch auch die meist jüngeren Lehrer, die die Konzeption des neuen Faches sinnvoll fanden und bereit waren, den Unterricht in Gemeinschaftskunde zu übernehmen, befanden sich in einer ungünstigen Lage. Wer alle im Gemeinschaftskunde-Lehrplan vorgesehenen Themenkreise sachgemäß behandeln wollte, hätte Historiker, Geograph, Politologe und Soziologe in einem sein müssen. Und welcher Studienrat kann das von sich behaupten? Zudem waren die bis dahin in Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde verwendeten Lehrbücher für das neue Fach weitgehend ungeeignet, und die Schulbuchverlage ließen den überforderten Gemeinschaftskundelehrer in dieser Situation lange Zeit im Stich.

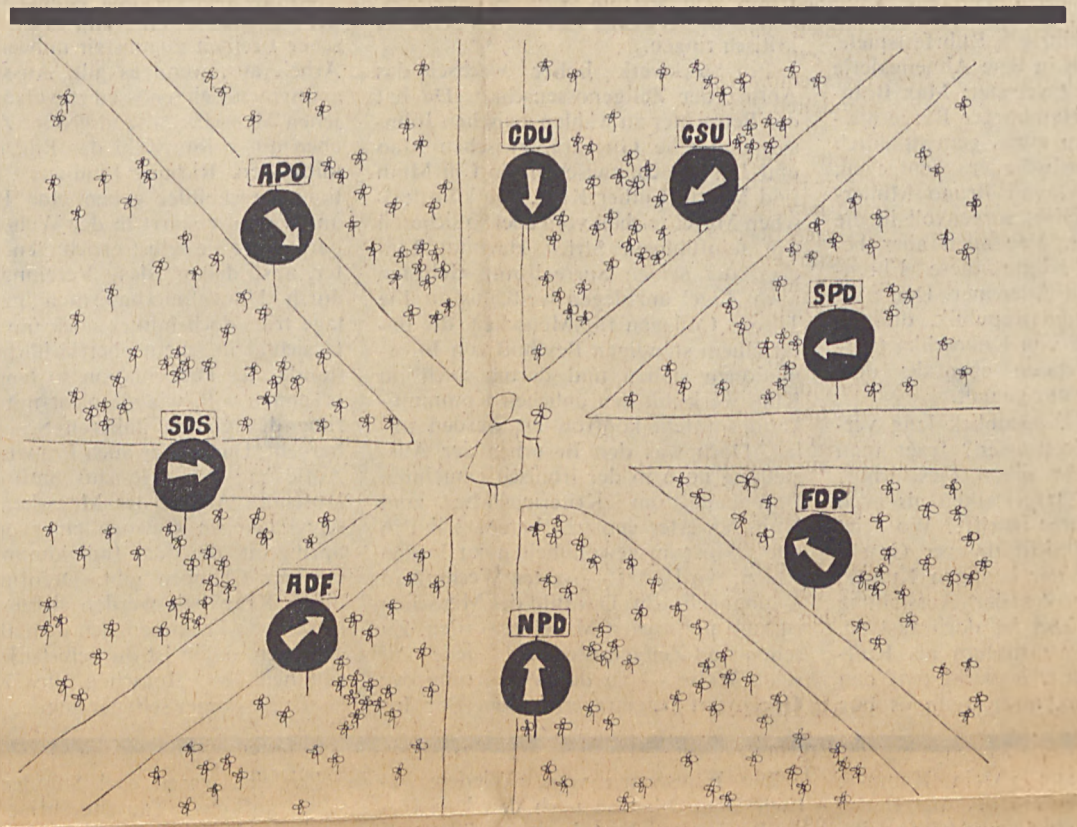

Zeichnung: Ivan Steiger

Seitdem sind sieben Jahre vergangen, und heute ist die Lehrbuchfrage weitgehend gelöst, denn die Schulbuchverlage haben in der Zwischenzeit allmählich für fast alle Themenkreise der Gemeinschaftskunde spezielle Quellen- und Arbeitshefte herausgebracht, so daß nunmehr auch das vom hessischen Kultusminister zwingend vorgeschriebene »arbeitsunterrichtliche Verfahren« angewendet werden kann, bei dem sich die Schüler in kleinen Gruppen und durch Eigenlektüre die Ergebnisse selbst erarbeiten sollen.

Problematisch ist dagegen weiterhin noch die Frage der sachgerecht ausgebildeten Lehrkräfte. Der ideale Gemeinschaftskundelehrer müßte die Lehrbefähigung in Geschichte, Erdkunde und Politik besitzen. Wie eine vom hessischen Kultusminister angeordnete Befragung nach dem ersten Jahr Gemeinschaftskundeunterricht ergab, war dies jedoch nur bei neun von insgesamt fast 300 in Hessen benötigten Gemeinschaftskundelehrern der Fall. Von vornherein war deshalb bereits gestattet worden, daß ein zweiter Lehrer am Gemeinschaftskundeunterricht mitwirkt, falls die Behandlung bestimmter Themenkreise einen Lehrer überfordert. Diese neuartige, den Unterricht ohne Zweifel befruchtende Regelung konnte aber wegen fehlender Lehrkräfte nur von einem Teil der Gymnasien eingeführt werden. Meistens liegt der Gemeinschaftskundeunterricht in der Hand eines Historikers, der zuweilen von einem Kollegen mit der Lehrbefähigung in Politik oder Erdkunde unterstützt wird. Diese führende Stellung des Geschichtslehrers in Gemeinschaftskunde hat ihren Grund darin, daß die Rahmenrichtlinien der Kultusminister (und die darauf fußenden Bildungspläne der einzelnen Bundesländer) der Geschichte »einen großen, bedeutenden Anteil an der Aufgabe der Gemeinschaftskunde« einräumen, weil sie das »Erfahrungsfeld politischer Bildung« darstelle.

Die Vorrangstellung der Geschichte und besonders des Geschichtslehrers in der Gemeinschaftskunde verhindert jedoch in der Praxis oft die beabsichtigte Integration historischer, politischer und geographischer Gesichtspunkte. Aus diesem Grunde hat Hessen als erstes Bundesland besondere Maßnahmen zur Weiterbildung der in Gemeinschaftskunde unterrichtenden Lehrer ergriffen. Seit 1965 haben Geschichts- und Erdkundelehrer bereits zweimal Gelegenheit gehabt, nach einem viersemestrigen politikwissenschaftlichen Fortbildungsstudium in Frankfurt, Darmstadt oder Marburg durch eine mündliche Abschlußprüfung die offizielle Lehrbefähigung für Gemeinschaftskunde zu erwerben. Mehrere hundert hessische Lehrkräfte, vorwiegend Historiker, haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, obwohl das Studium der Politikwissenschaft bei nur geringer Stundenentlastung neben dem normalen Unterricht absolviert werden mußte.

Bewußtsein und Leistung

Doch nicht nur für den Lehrer, sondern auch für den Schüler ist Gemeinschaftskunde ein anspruchsvolles Fach, weil es ihn sehr verschiedenartigen Stoffen und Arbeitsmethoden gegenüberstellt. Von den Primanern wird es jedoch im allgemeinen geschätzt, und es ist erstaunlich, daß manchmal gerade diejenigen Schüler, die in den traditionellen Schulfächern wie Mathematik, Latein oder Englisch schwach sind, in Gemeinschaftskunde beachtliche Leistungen erreichen, während umgekehrt Schüler, die durch braves Vokabellernen und sonstigen Fleiß bis in die Oberstufe gelangt sind, hier teilweise völlig versagen und von sich aus nichts zum Unterricht beitragen können. Dies mag daran liegen, daß Gemeinschaftskunde kein Paukfach ist, sondern fast immer einen deutlichen Gegenwartsbezug hat und deshalb wesentlich auch von den Informationen mitgetragen wird, die sich die Schüler selbständig aus Fernsehen, Rundfunk und Presse aneignen. Wer das politische Weltgeschehen mit wachem, kritischem Verstand verfolgt und nach seinen geschichtlichen Wurzeln, tieferen Ursachen und inneren Zusammenhängen fragt, bringt für eine erfolgreiche Mitarbeit die richtige Einstellung mit. Politisches Bewußtsein und Schulleistung in Paukfächern sind keineswegs identisch.

In der Rangordnung der Schulfächer nimmt die Gemeinschaftskunde eine Sonderstellung ein: Mit vier Unterrichtsstunden pro Woche steht sie mit den Hauptfächern auf einer Stufe. Aber im Gegensatz zu diesen werden in Gemeinschaftskunde keine Klassenarbeiten verlangt, und bei der Versetzung sowie im Abitur wird dieses Fach nur als Nebenfach gewertet, obwohl es in der Reifeprüfung mit den vier Hauptfächern und dem Wahlprüfungsfach zusammen zu den sechs Fächern gehört, die allein für die mündliche Prüfung in Betracht kommen. Dazu heißt es in der Reifeprüfungsordnung: »Die Gemeinschaftskunde soll in der mündlichen Prüfung entsprechend ihrer allgemeinen Bedeutung berücksichtigt werden«, wodurch dieses jüngste Gymnasialfach wieder den Rang eines Hauptfaches erhält. Hier wird eine gewisse Inkonsequenz sichtbar: Auf der einen Seite will man die Bedeutung der Gemeinschaftskunde betonen, auf der anderen Seite aber scheut man sich, dieses Fach zum regulären Hauptfach zu erklären, um Versetzung und Reifeprüfung nicht zu erschweren.